



Information für Besucher des Service-Wohnen Leipziger 1A ab dem 21.12.2021

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

unter Berücksichtigung der **Dritten Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 20. Dezember 2021** und im Interesse der Gesundheit der Bewohner, sind folgende Regeln zu beachten:

**Zutritt zur Einrichtung erfolgt nur bei Symptombfreiheit und einem negativen Testergebnis!
Die Testung kann vor Ort bei allen Besuchern zu jeder vollen
Stunde durchgeführt werden.**

- Jeder Bewohner darf zeitgleich von höchstens zwei Personen Besuch erhalten.
- Besuchszeiten:
Montag – Sonntag: 13:00 - 17:00 Uhr
- **Bitte klingeln!**
Betreten Sie das Gebäude nur, wenn ein Mitarbeiter Sie hereinlässt!
- Betreten Sie die Einrichtung nur mit medizinischer Mund-Nasen-Schutz-Maske!
Bitte desinfizieren Sie sich die Hände!
- Bitte halten Sie die Abstandsregelungen von mindestens 1,50 m ein.
- Anmeldung im Eingangsbereich der Einrichtung:
 - Ausfüllen eines Besucher-Fragebogens
 - Einverständniserklärung zur Durchführung eines Corona-Schnelltests
 - **Durchführung eines Corona-Schnelltests durch geschultes Personal zu jeder vollen Stunde.**
- Bitte melden Sie sich nach Ihrem Aufenthalt im Eingangsbereich ab.

Wo können die Besuche im Haus stattfinden?

In den persönlichen Zimmern der Bewohner – Bitte begeben Sie sich direkt in die Zimmer.
→ Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen (AHAL)¹

Hinweis: Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Besuchsregeln und Schutzmaßnahmen sind lt. o.g. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Hausverbote auszusprechen.

Im Auftrag

Matthias Tassler
Bereichsleiter Pflege

¹ Lt. RKI: Abstand – Händewaschen – Atemmaske – Lüften